



Hygienekonzept

Zugangsbeschränkungen

Zutritt haben nur Personen mit bestätigter Anmeldung. Personen die sich krank fühlen, oder unter Covid-19 typischen Symptomen leiden, werden gebeten das Vereinsheim nicht zu betreten!

Verhaltensregeln

Zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen gelten folgende Richtlinien:

- Kontaktfreier Trainingsbetrieb. Die Distanzregel von mindestens 1,5m zwischen Personen ist einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist Pflicht. Nachdem Einrichten auf dem Schießstand darf die Maske abgenommen werden.
- Hust- und Niesetikette einhalten. Husten bzw. Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Papiertaschentücher nur einmal verwenden und direkt entsorgen. Händewaschen nicht vergessen.
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Etwa 75% aller ansteckenden Krankheiten werden mit den Händen übertragen.
- Gründliches Händewaschen nach benutzen der Sanitäranlagen. Wenigstens 20 bis 30 Sekunden lang mit Seife waschen, Papierhandtücher zum Abtrocknen verwenden.
- Die Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels wird empfohlen.
- Um den Begegnungsverkehr zu minimieren, hat jeder Stand (10m, 25m, 50m) andere Schieß- und Wechselzeiten.
- Der Gastraum steht lediglich als Durchgangsbereich zur Verfügung. Es erfolgt kein Getränkeauschank, der Aufenthalt im Gastraum ist untersagt.
- Das Entrichten der Standgebühr sowie das Erfassen der zur Covid-19 Vorsorge erforderlichen Daten erfolgen am Eingang.
- Der Schließdienst überwacht die Einhaltung der genannten Vorgaben. Außerdem ist der Schließdienst für die Desinfektion relevanter Gegenstände zuständig.
- Die Lüftungsanlage ist auf Stufe 3, maximale Leistung, einzustellen.
- Die Schießstände sind nur auf Weisung zu betreten.
- Liegendschützen müssen eine eigene Unterlage mitbringen.
- Vereinswaffen müssen nach Benutzung desinfiziert werden, und stehen daher nur nach Absprache zur Verfügung.
- Zuwiderhandlungen werden mit einem sofortigen Ausschluss vom Sportbetrieb geahndet.

Hinweis

Zur Bekämpfung von Covid-19 erfassen wir die Kontaktdaten aller am Trainingstag anwesenden Personen. Durch Mitteilung deiner Daten erleichterst Du uns bzw. der zuständigen Gesundheitsbehörde die Kontaktaufnahme, sollte bei einer Person eine Corona-Infektion bekannt werden.

Die Anwesenheits- bzw. Starterlisten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt. Die Listen werden spätestens zwei Monate nach dem Trainingsdatum vernichtet.